

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Außerschulische Lernorte im Schulalltag

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Außerschulische Lernorte sind Lerngelegenheit, welche die schulische Bildung
2 durch Praxisangebote ergänzen. Wir sind überzeugt, dass dauerhaft verankertes
3 Wissen und Kompetenzen besonders an realen Erfahrungsorten angeeignet werden
4 können. Das Verständnis von Gesellschaft und Politik, Wirtschaft, Natur und
5 Umwelt oder Vergangenheit kann an den außerschulischen Lernorten vertieft und
6 die Weltaneignung besser gelingen als in künstlich geschaffenen Lernwelten
7 innerhalb der Institution Schule.

8 Die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten – wie
9 Unternehmen, Handwerksbetrieben, Behörden, Naturschutzstationen,
10 Kultureinrichtungen und Gedenkstätten – erfordert verbindlichere Strukturen und
11 weitere Ressourcen.

12 Um eine Verstetigung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten zu
13 erreichen, fordern wir:

- 14 • Eine wirksamere Schüler*innen-Mitbestimmung bei der Auswahl und
15 Ausgestaltung von Exkursionen, die dem Sächsischen Lehrplan entsprechen.
- 16 • Schulbezogene Abminderungsstunden für Lehrkräfte, um als Lernorte-

17 Koordinator*innen wirken zu können und so zur verstärkten Verzahnung von
18 Schule und Lernorten beizutragen. Sie koordinieren mit Unterstützung der
19 Schül*innen die regelmäßigen Exkursionen je Klassenstufe und sind
20 Ansprechpartner*in für die Akteur*innen der außerschulischen Bildung.

- 21 • Die Umsetzung des landesweiten Konzepts „Kulturelle Kinder- und
22 Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ [\[1\]](#) und eine maßnahmenspezifische
23 Umsetzung.
- 24 • Die Einrichtung eines landesweiten Infoportals, das eine Übersicht zu
25 außerschulischen Angeboten, z. B. in Form einer interaktiven Karte, bietet
26 und Anbieter*innen die Möglichkeit gibt, selbst Angebote einzustellen.
- 27 • Eine stärkere, verlässliche und planbare Förderung für Einrichtungen des
28 außerschulischen Lernens. Damit soll die dauerhafte Einstellung und eine
29 der Qualifikation entsprechende Vergütung der Pädagog*innen an den
30 Lernorten (v. a. Museen, Kultureinrichtungen und Gedenkstätten) ermöglicht
31 werden. Die Arbeit an außerschulischen Lernorten darf nicht länger durch
32 freiberufliche und prekäre Anstellungsbedingungen geprägt sein.

33 [\[1\]https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941/documents/48292](https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941/documents/48292), zuletzt
34 abgerufen am 30.11.20